



Sachstand

Regelquerschnitte beim Autobahnbau

Regelquerschnitte beim Autobahnbau

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 084/22
Abschluss der Arbeit: 27.6.2022
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr,
Ernährung und Landwirtschaft

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellung	4
2.	Richtlinie für die Anlage von Autobahnen	4

1. Fragestellung

Die Wissenschaftlichen Dienste wurden gefragt, welche Regelbreite bei **vierstreifigen** Autobahnen zur Anwendung kommt und bei welcher Verkehrsdichte diese Regelbreite den Planungen zugrunde gelegt wird.

2. Richtlinie für die Anlage von Autobahnen

Für die Planung von Bundesautobahnen gelten die **Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA)** von 2008¹. Diese legen den Ermessensspielraum fest, der bei der Abwägung zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen und Zielen beachtet werden soll. Im Einzelfall sind Abweichungen von den Grenzwerten möglich. Diese müssen dann jeweils begründet werden.²

Autobahnen werden nach sogenannten Entwurfsklassen (Entwurfsklasse für Autobahnen – EKA) entworfen. Dadurch soll die Einheitlichkeit von Autobahnen vergleichbarer Netzfunktion und Verkehrsbedeutung gewährleistet werden.³ Autobahnen der **EKA 1** werden nach den RAA so geplant, dass in der Regel keine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erforderlich ist. Es gilt die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h.⁴

Für vierstreifige Autobahnen ist der **Regelquerschnitt 31 (RQ 31)** einschlägig. Die Fahrstreifen sind 3,75 m breit. Die Breite der Randstreifen beträgt 0,75 m. Randstreifen werden nicht befahren. Sie dienen der Stabilisierung des Fahrbahnrandes und der Aufnahme der Fahrbahnmarkierungen. Der Seitenstreifen (Standstreifen) beläuft sich auf 3,00 m. Er ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Betriebsdienstes unabdingbarer Bestandteil von Autobahnquerschnitten. Der Mittelstreifen hat eine Breite von 4,00 m. Er dient der baulichen Trennung von Richtungsfahrbahnen und der Unterbringung baulicher und verkehrstechnischer Einrichtungen.⁵

Der RQ 31 kommt bei **Verkehrsstärken (Durchschnittlicher Tagesverkehr in Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden)** von ca. 18.000 bis ca. 68.000 und, in Abhängigkeit von der Einhaltung weiterer Kriterien, von ca. 18.000 bis ca. 73.000 zur Anwendung.

Diese Werte werden in den folgenden Abbildungen 1 und 2⁶ veranschaulicht.

1 Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV), Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA), Ausgabe 2008, englische Fassung kostenlos abrufbar unter https://www.fgsv-verlag.de/pub/media/pdf/202_E_PDF.v.pdf; die Richtlinien wurden mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 7/2009 vom 23. Juni 2009 verbindlich eingeführt (vgl. <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/ars-aktuell/allgemeines-rundschreiben-strassenbau-2009-07.pdf?blob=publicationFile>).

2 Vgl. RAA, a. a. O. (Fußnote 1), Abschnitt 1.2.

3 Vgl. RAA, a. a. O. (Fußnote 1), Abschnitt 3.2.

4 Vgl. RAA, a. a. O. (Fußnote 1), Abschnitt 3.4.

5 Vgl. RAA, a. a. O. (Fußnote 1), Abschnitt 4.2.3.

6 Vgl. RAA, a. a. O. (Fußnote 1), Abschnitt 4.4 (Bild 3 und 4).

Abbildung 1: Regelquerschnitte für Autobahnen der EKA 1 (Abmessungen in m)

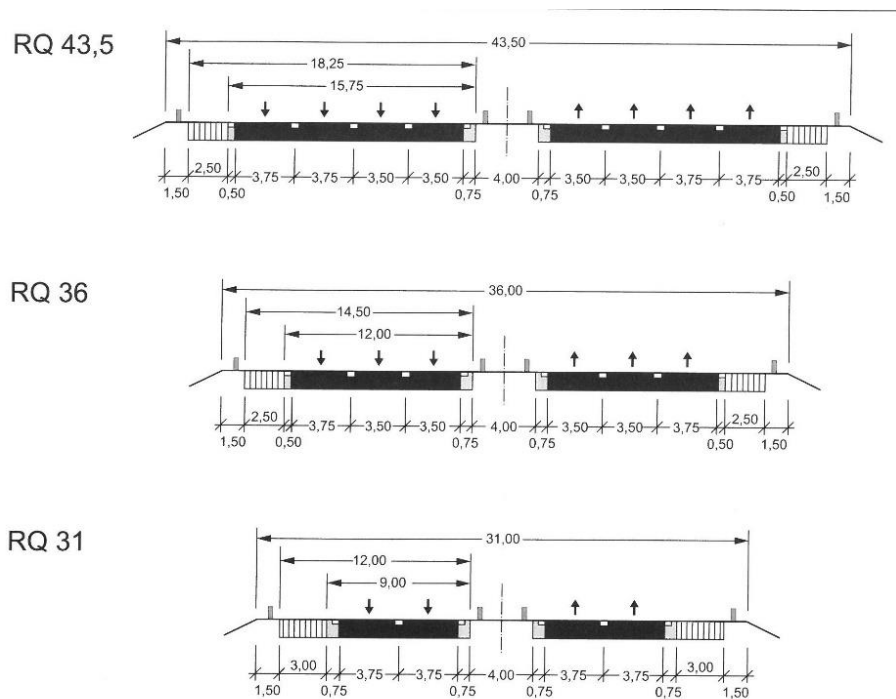


Abbildung 2: Einsatzbereiche der Regelquerschnitte für Autobahnen der EKA 1

Regelquerschnitt

